

1. Fragesteller Herr Holger Braun:

In der Feldgemarkung Obermelsungen, oberhalb der Solaranlagen der Fa. Köstner, wurden Mitte November durch Mitarbeiter des Bauhofes eine große Anzahl Sträucher entfernt. Es handelt sich um eine geschützte Fläche von mind. 80 qm. Diese dichten Sträucher dienten den Tieren als Schutz- und Ruhezone zum Überwintern. Zudem hatten sie auch eine windbrechende Funktion. Warum wurden die Sträucher so spät in der kalten Jahreszeit entfernt, wo doch bereits Tiere für den Winter Schutz gesucht haben könnten?

Antwort Bürgermeister:

Die Weißdornhecke wurde von städtischen Mitarbeitern zurückgeschnitten. In einem Gespräch mit den Landwirten wurde kritisiert, dass in diesem Bereich ein Durchkommen mit landwirtschaftlichen Geräten nur schwer möglich ist und sich die Hecke ca. 5-6 Meter auf landwirtschaftliche Flächen ausgedehnt hatte.

Es wurde versucht, die Hecke vom Feld aus zurückzunehmen. Aufgrund der Überalterung der Hecke und dem schrägen Bewuchs hat sie sich beim Zurückschneiden immer wieder auf die Ackerfläche zurückgelegt. Da ein sinnvolles Arbeiten nicht mehr möglich war, wurde die Hecke dann insgesamt auf den Stock gesetzt. Das Heckenmaterial wurde zum Ausgleich an einem anderen Feldweg in der Gemarkung (oberhalb der Honigberg-Hütte) als Benjeshecke aufgesetzt.

Die zurückgesetzte Hecke wird im Frühjahr wieder austreiben und in 1-2 Jahren schon wieder sichtbar sein und eine Funktionalität für die Vogelbrut haben. Die zurückgeschnittene Hecke war aufgrund der Überalterung für Boden- und Heckenbrüter nicht mehr attraktiv.

2. Fragesteller Herr Stefan Witzel:

Beabsichtigt der Magistrat mit den Anwohnern der ehemaligen Jugendherberge eine Bürgerversammlung zur beabsichtigten Belegung der Räumlichkeiten mit Asylsuchenden durchzuführen?

Antwort Bürgermeister:

Ja, voraussichtlich wird diese am 20. Januar 2016 stattfinden. Eine Belegung kann frühestens zum 1. Februar erfolgen, da das JHW bedauerlicherweise keiner neuen Nutzung vor Eigentumsumschreibung zustimmt.

3. Fragesteller Herr Stefan Witzel:

Die behindertengerechte Toilettenanlage auf dem Königsplatz sollte lt. Aussagen des Magistrates zu Beginn des Weihnachtsmarktes zugänglich sein. Woran liegt es, dass die Bauarbeiten nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnten?

Antwort Bürgermeister:

Bei der Planung, Ausschreibung und Vergabe hat es Verzögerungen gegeben. Teilweise wurden bei den Submissionen keine Angebote abgegeben. Die Handwerker und Baufirmen sind anscheinend vor dem Jahresende gut ausgelastet. Um ausreichende und realistische Angebote zu erhalten, hat der Magistrat entschieden, die Termine und Ausführungsfristen zu verlängern.

4. Fragesteller Herr Martin Gille:

Aus welchem Grund wurde das letzte Stück der Waldstraße ab Haus Nr. 37 und im hinteren Teil der Mittelstraße im Rahmen der Wasser- und Kanalerneuerung nicht im gleichen Zuge wie die übrige Straße und die anderen Straßen in dem Gebiet ausgebaut? Sind dem Magistrat die massiven Beschwerden der Anlieger bekannt und warum wurden Briefe nicht beantwortet?

Antwort Bürgermeister:

In dem Bereich Waldstraße/Am Hang wurden während der gesamten Bauzeit mehrere Baukolonnen eingesetzt. Die Wasserversorgung, die Entsorgung des Abwassers und die Erreichbarkeit der Grundstücke mussten gewährleistet werden. Ein weiterer Einsatz von zusätzlichen Kolonnen war aufgrund der Schwierigkeiten nicht mehr möglich. Zusätzlich wurden die Arbeiten durch die Energie Netz Mitte erschwert. Die Verlegung von Strom- und Gasleitungen, teilweise über mehrere Straßenzüge, wurde gleichzeitig erforderlich (von Verteilerstation zu Verteilerstation) und ein Lieferengpass von Gasleitungen hat zu weiteren Beeinträchtigungen des Bauablaufes geführt. Das Auftragsvolumen der von der Energie Netz Mitte angesetzten Leistungen hat sich etwa versechsfacht.

Mit der Herstellung der Bord- und Rinnenanlagen in den noch nicht ausgebauten Bereichen ist in Anbetracht der Jahreszeit nicht mehr begonnen worden, da dies zu einer Verengung der Fahrbahn bis zum Endausbau führt. Bis zum Einbau der Asphalttragschicht wären die Grundstücke und Garagen nicht mehr erreichbar sowie ein Parken in den teilausgebauten Straßen nicht mehr möglich gewesen. Die nicht ausgebauten Straßenflächen werden in den nächsten Tagen nochmals geschottert und planiert.

5. Fragesteller Herr Martin Gille:

Im Nick 31 wird ein Mehrfamilienhaus errichtet. Die Gründungsarbeiten haben begonnen. Das Bauvorhaben wird von Nachbarn heftig kritisiert.

Nach welchen Rechtsgrundlagen wurde das Vorhaben genehmigt, werden die erforderlichen Stellplätze nachgewiesen und wo findet der Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft statt?

Antwort Bürgermeister:

Das Vorhaben wurde seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde nach § 34 Bau-gesetzbuch genehmigt. Ein Ausgleich ist grundsätzlich im Innenbereich nicht er-forderlich. Es werden vier Stellplätze abgelöst (§ 9 Stellplatzsatzung der Stadt Melsungen), obwohl sich der Magistrat für die Einhaltung der elf erforderlichen Stellplätze ausgesprochen hatte.

Der Vollständigkeit halber im Folgenden der entsprechende Auszug aus dem Magistrats-Protokoll zur Sitzung der letzten Woche:

Zu TOP 490

Bauvorhaben EFM Management AG, Im Nick 31, Melsungen

Beschluss:

Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass die Untere Bauaufsichtsbehörde das von der Stadt wegen fehlender Stellplätze verweigerte Einvernehmen für das Bauvorhaben ersetzt hat. Nach Auffassung der Bauaufsicht stellt die Stellplatzproblema-tik bzw. der Parkdruck in dem gesamten Wohngebiet keinen Versagungsgrund im Sinne der HBO dar.

Der Magistrat hält es vor diesem Hintergrund für erforderlich, die Stellplatzsat-zung dahingehend zu ändern, dass die Ablöse für fehlende Stellplätze nur dann möglich ist, wenn die Stadt ausdrücklich dem zustimmt. Erschwerte wirtschaftli-che Bedingungen sollen dabei keinen Versagungsgrund darstellen. Die Sat-zungsänderung soll möglichst noch in der laufenden Wahlzeit beschlossen wer-den.

Die Straßenverkehrsbehörde wird im Interesse der Verkehrssicherheit gebeten, die Anordnung eines Parkverbotes für den in Rede stehenden Bereich zu prüfen bzw. möglichst bald umzusetzen.

6. Fragesteller Herr Gerhard Ludolph:

Vor kurzem haben städtische Mitarbeiter in der Gemarkung Obermelsungen in der Nähe der Schutzhütte eine für den Vogelschutz wichtige Weißdornhecke auf

den Stock gesetzt. Früher war es üblich, dass mit einem Vertreter des Naturschutzbundes (Nabu) im Frühjahr solche Arbeiten abgestimmt wurden.

Falls eine Abstimmung nicht erfolgt sein sollte, werden Sie, Herr Boucsein, bereit sein, diese bewährte Konsultation mit dem Naturschutz wieder einzuführen?

Antwort Bürgermeister:

Seit ca. 5 Jahren hat es eine solche Abstimmung tatsächlich nicht mehr gegeben, weil der NABU-Vertreter (Thorsten Cloos) dies nach der ersten gemeinsamen Begehung nicht für zwingend notwendig hielt. Ich werde ihn aber gerne im nächsten Frühjahr wieder darum bitten.

7. Fragesteller Herr Gerhard Ludolph:

Haben Sie, Herr Bürgermeister, die Möglichkeit, besonders engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Melsungen mit einer Leistungsprämie auszuzeichnen und wenn ja, machen Sie hiervon Gebrauch?

Antwort Bürgermeister:

Die Antwort muss ich für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einerseits und Beamtinnen und Beamte andererseits getrennt beantworten:

Für die sogenannten Beschäftigten, also Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sieht § 18 des TVöD eine leistungs- und/oder erfolgsorientierte Bezahlung vor.

Sowohl der Personalrat als auch der Magistrat und die Führungskräfte der Stadtverwaltung sehen jedoch erhebliche Probleme in der Umsetzung einer differenzierten leistungsorientierten Bezahlung und befürchten eher eine demotivierende Wirkung auf diejenigen Beschäftigten, die nicht in den Genuss einer Leistungsprämie, einer Erfolgsprämie oder einer Leistungszulage kommen würden. Dies gilt vor allem deshalb, weil nur ein relativ geringer Prozentsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei berücksichtigt werden könnte.

Personalrat und Magistrat haben sich deshalb per Dienstvereinbarung darauf verständigt, an der seit 2007 praktizierten undifferenzierten Ausschüttung des vollständigen Volumens des tariflich vereinbarten Leistungstopfes an alle Beschäftigten festzuhalten.

Für den Bereich der Beamtinnen und Beamten stellt sich die rechtliche Situation anders dar:

Der Entwurf der sogenannten Hessischen Leistungsanreizverordnung liegt zurzeit immer noch der Landespersonalkommission zur Beratung vor. Nach Ankündigung des Hessischen Innenministeriums soll die Verordnung möglichst rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft treten. Zurzeit gilt jedoch, dass weder Leis-

tungsstufen noch Leistungsprämien oder Leistungszulagen an Beamtinnen oder Beamte gezahlt werden können. Im Übrigen dürfte die Umsetzung ähnliche Schwierigkeiten bereiten, wie für den Tarifbereich vorstehend dargestellt.

Ich bitte um Verständnis, dass in dieser öffentlichen Sitzung zu Personalangelegenheiten nicht weiter im Detail eingegangen werden kann.

8. Fragesteller Herr Lars Kühn:

Aktuell diskutiert man das Erscheinungsbild des neuen Grillplatzes am neugestalteten Fuldaufer! Wir Parlamentarier haben einen solchen im Gesamtplan zur Umgestaltung befürwortet! Warum aber weicht das Resultat (eckig und geballt vor der Kulisse der Bartenwetterbrücke) von den damaligen Plänen (eine halbrunde Sitzbank harmonisch eingeplant) ab?

Antwort Bürgermeister:

Ich hatte zuerst kurz darüber nachgedacht, diese Frage mit dem Bauamt zu diskutieren, um eine bautechnische Antwort geben zu können, bin dann aber davon abgekommen. Gemeint ist vom Fragesteller die Diskussion mit ihren Kommentaren bei Facebook.

Ob der Grillplatz eckig, halbrund oder rund, ob er quer oder längs zum Fußweg und ob er aus Beton, Stahl oder Holz gewählt wurde, ob er vielleicht fünf oder zehn Meter weiter links oder rechts hätte aufgestellt werden sollen: Gibt es dazu eine Antwort? Ich denke nicht. Das Bild, das uns bei der Planvorstellung gezeigt wurde, war übrigens nur eine beispielhafte Animation.

9. Fragesteller Herr Klaus Bärthel:

Neubau des Krankenhauses

Nachdem die Bäume gefällt und verschiedene andere Tätigkeiten durchgeführt wurden ist kein weiterer Fortschritt zu erkennen.

Bitte Informieren Sie mich über den aktuellen Stand des Krankenhausneubaus und wann mit visuell erkennbaren Aktivitäten begonnen werden soll.

Antwort Bürgermeister:

Dass mit dem Neubau nicht unmittelbar nach dem Abriss der Brauerei begonnen wird, war von vornherein klar. Es hat also bisher noch keine Verzögerung der Maßnahme gegeben – auch wenn es für die Öffentlichkeit so aussieht, als würde weiter nichts geschehen. Da der Förderbescheid des Landes noch nicht vorlag, konnte die Maßnahme auch noch nicht begonnen werden. Vor gut zwei Wochen wurden der städtebauliche Vertrag sowie der Kaufvertrag beim Notar unter-

schrieben; Asklepios wartet aktuell auf den genannten Bescheid. Möglicherweise wird noch vor Weihnachten mit den ersten Arbeiten zur Errichtung des Parkhauses begonnen, damit es während des Klinik-Baus nicht zu Parkproblemen kommt.

10. Fragesteller Herr Klaus Bärthel:

Anwesenheit des Magistrats bei Sitzungen der Ortsbeiräte

Bei den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung ist der gewählte Magistrat, wenn auch nicht immer, vollzählig anwesend.

Bei den Sitzungen der Ortsbeiräte, zumindest denen des Ortsbeirats Röhrenfurth, jedoch bis auf sehr wenige Ausnahmen nicht.

Den Bürgerinnen und Bürgern wird damit vermittelt, dass deren Belange wenig Gehör finden.

Gedenkt der Bürgermeister in der kommenden Legislaturperiode selbst bzw. andere Mitglieder des Magistrats an den Ortsbeiratssitzungen teilzunehmen?

Antwort Bürgermeister:

Ich denke nicht, dass die Belange der Bürger/innen aus den Ortsteilen zu wenig Gehör finden. Die Ortsbeiratsprotokolle werden jeweils aktuell dem Magistrat zur Kenntnis gegeben und je nach Thema auch diskutiert. Darüber hinaus findet einmal jährlich ein gemeinsames Treffen von Magistrat und Ortsbeiräten statt. Mit den Ortsvorstehern ist darüber hinaus verabredet, dass der Bürgermeister gezielt zur Ortsbeiratssitzung eingeladen wird, wenn es besondere Anliegen gibt. Regelmäßige Telefonate mit den Ortsvorstehern gewährleisten außerdem einen zeitnahen Austausch, wann immer es angezeigt ist. Ich sehe deshalb darüber hinaus keinen Handlungsbedarf.